

Bundesrätlicher Kniefall vor G-20

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Jeder Rettungsschwimmer weiss, dass man sich Ertrinkenden besonders vorsichtig nähern muss, weil sie in ihrem Überlebenskampf wild um sich schlagen. Der deutsche Finanzminister Peer Steinbrück kämpft derzeit um seine politische Existenz. Deshalb verwundert es nicht, dass er im Vorfeld der Bundestagswahlen vom 27. September 2009 die Schweiz und andere Länder aufs Gröbste attackiert. Aber selbst der lächerliche Versuch des Schweizer Fernsehens, bzw. der Ringier-TV, Steinbrück mit einem Fernsehinterview zu rehabilitieren, vermochte das fachliche Versagen des deutschen Finanzministers nicht zu kaschieren. 2009 dürfte mit einem Fehlbetrag von Euro 80-90 Mrd. das grösste Budgetdefizit der Geschichte Deutschlands resultieren, und bis 2013 soll der Schuldenberg um weitere Euro 400 Mrd. (+25% gegenüber dem Stand Ende 2008 von Euro 1641 Mrd.) ansteigen. Vergessen sind die Maastrichter Kriterien und andere Versprechen von Haushaltsdisziplin! Auch die Verschleuderung von Euro 300 Mio. Steuergelder über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die noch am Morgen des 15. September 2008 Euro 300 Mio. an die bankrotte Lehman Brothers überwies, hat Steinbrück als damaliger Vizepräsident dieses Finanzinstitutes mitzuverantworten. Die KfW gehört zu 80% der Bundesrepublik und zu 20% den Bundesländern. Sie ist übrigens von Körperschafts- und Gewerbesteuern befreit.

Als Krönung seines Kampfes gegen die Steueroase Schweiz legte Steinbrück nun einen Gesetzesentwurf vor, dem das Bundeskabinett am 22. April 2009 zustimmte. Mit diesem Gesetz „zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung (Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz)“ sollen die Umsetzung der OECD-Standards zu Transparenz und umfassendem internationalem Auskunfts austausch in Steuersachen gefördert und die Ermittlungsmöglichkeiten der Steuerbehörden verbessert werden. Die deutsche Regierung soll die Möglichkeit erhalten, zur Verhinderung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung eine Rechtsverordnung zu erlassen, die Personen, die Geschäftsbeziehungen zu einem unkooperativen Staat unterhalten, künftig zu erhöhten Nachweis- und Mitwirkungspflichten gegenüber den Finanzbehörden zwingt. Tun sie dies nicht, können ihnen zum Beispiel der Betriebsausgabenabzug, eine Entlastung von der Kapitalertrags- oder Abzugssteuer oder die Steuerbefreiung für Dividenden versagt bleiben. Wenn man den Wortlaut des Gesetzes richtig interpretiert, dann werden davon nicht nur Tochterunternehmen von Schweizer Konzernen in Deutschland betroffen, sondern auch deutsche Lieferanten und deutsche Kunden von Schweizer Unternehmen. Dieses Gesetz wird auch die deutsche Wirtschaft schwer schädigen. Immerhin exportieren die deutschen Unternehmen 25% mehr in die Schweiz als umgekehrt. Aber offensichtlich ist Steinbrück auch bereit, Arbeitsplätze in Deutschland zu opfern, solange er damit sein politisches Amt retten kann. Auch die Hoffnungen auf zusätzliche Steuermilliarden aus der Schweiz sind verfehlt. Gemäss der Februar-Statistik der in der Schweiz betreuten ausländischen Privatvermögen belaufen sich diese auf CHF 656 Mrd. Davon entfällt ein bedeutender Teil auf Kunden ausserhalb Europas. Viele dieser Gelder sind nicht in steuerbefreiten Anlagen investiert, sondern in Instrumenten, die bereits einer Quellenbesteuerung oder einer Zahlstellensteuer unterliegen und schliesslich sind viele dieser Gelder ordentlich versteuert. In der

Schweiz wird von jedem Zinsertrag und jeder Dividende 35% Verrechnungssteuer abgezogen. Quellensteuerfreie Anlagemöglichkeiten offeriert jedoch die EU, wo denn auch der Löwenanteil dieser vermuteten Steuerhinterziehungsgelder investiert sind. Nicht die Schweiz, sondern die EU ist somit der Hauptnutznießer davon. Der Aufruf, dass internationale Entwicklungsbanken nicht mehr mit Steueroasen Geschäfte betreiben sollen, ist ein weiterer Rohrkrepierer. Die Schweizer Steuerzahler sind zwar gut genug, Beiträge an die Europäische Investitionsbank, an die Asiatische Entwicklungsbank oder die IFAD und weitere CHF 10 Mrd. an den IMF zu bezahlen oder Anleihenemissionen in Franken zuzulassen, aber diese Institutionen sollen keine Geschäfte mit der Schweiz tätigen dürfen! Spätestens nach diesen unverschämten Drohungen wäre es an der Zeit, die Schweizer Mitgliedschaften und die Beiträge, insbesondere die freiwilligen Zusatzbeiträge, an internationale Organisationen auf ihren Nutzen hin zu überprüfen und allenfalls zu kündigen.

Aber auch die USA, dessen Präsident Obama die Folterungen von Häftlingen in Guantanamo unter dem Druck der Beweislast zugeben musste, glaubt sich in Steuerfragen als Moralapostel der Welt aufspielen zu müssen. Die Missachtung von zwingenden Menschenrechten ist aus Sicht der USA offensichtlich ethisch und völkerrechtlich tolerierbar, Steuerhinterziehung hingegen nicht. Zusammen mit Deutschland, Frankreich und Grossbritannien gehört die USA zu den Fadenziehern am G-20 Gipfel vom 2. April 2009, für den der OECD-Generalsekretär Gurria hinter dem Rücken der Schweiz schwarze und graue Listen von nicht kooperativen Staaten zusammenstellte. Mit Lügengeschichten und Fehlinformationen versuchte Gurria sein Tun zu rechtfertigen, aber angesichts der Fakten müsste unser Bundesrat seine Weiterbeschäftigung raschmöglichst in Frage stellen. Dass Grossbritannien, die USA und China ihren direkten Einfluss geltend machten, ihre eigenen Steueroasen von der Liste zu entfernen versteht sich von selbst. Die G-20-Konferenzteilnehmer beschlossen zudem eine massive Aufstockung der IMF-Mittel, woran sich die Schweiz mit CHF 10 Mrd. beteiligen soll. Mit dem zunehmenden Missbrauch internationaler Institutionen für Konjunkturprogramme sollen wohl in erster Linie die eigenen Staatshaushalte geschont werden. Dies trifft insbesondere für die USA zu, deren Regierung inklusive Aufsichtsbehörden massgeblich für die heutige Misere der Weltwirtschaft verantwortlich ist. In seiner erst 100-tägigen Amtszeit hat Präsident Obama jedenfalls bereits mehr neue Staatsschulden angekündigt als seine bisherigen 43 Vorgänger zusammengerechnet. Auch andere Staaten ergänzen ihre protektionistischen Massnahmen mit einem milliardenschweren Subventionswettlauf. Um diesen finanzieren zu können, benötigen die Staatschefs vieler Länder dringend Geld. Sie glauben, dieses in sogenannten Steueroasen vorzufinden. Um diese Länder zur Aufgabe des Privatsphärenschutzes zu zwingen, wurden sie mit den vom OECD-Sekretär zusammengestellten schwarzen und grauen Listen, denen Sanktionen folgen sollen, bedroht. Die G-20 Staats- und Regierungschefs wollen unverzüglich gegen Staaten und Gebiete vorgehen, die sich auf diesen Listen befinden. Der automatische Informationsaustausch ist somit nicht nur die oberste Maxime der EU, die zwar mit der Schweiz ein bilaterales Zinsbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, aber dennoch bis spätestens 2013 den vollständigen automatischen Informationsaustausch fordert. Auch innerhalb der OECD hat mit dem Amtsantritt von Gurria offensichtlich ein Richtungswechsel stattgefunden. Statt der Amtshilfe im Einzelfall auf begründeten und konkreten Verdacht hin, will der mexikanische Ex-Finanzminister Gurria ebenfalls den automatischen Informationsaustausch forcieren.

Und wie reagiert unser Bundesrat? Mit der Ankündigung, dass die Schweiz den Artikel 26 des OECD-Musterabkommens akzeptieren werde, hat unsere Regierung am 13. März 2009 das Bankgeheimnis für ausländische Kunden praktisch abgeschafft. Die Kapitulation lässt sich auch nicht mit neuen Floskeln wie „Weiterentwicklung des Bankgeheimnisses“ schönreden. Im Klartext heisst Weiterentwicklung nichts anderes als Aufgabe des Bankgeheimnisses in Etappen. Dabei hat der Bundesrat anlässlich der Abstimmungen über die Bilateralen unmissverständlich versprochen: Dank dem Zinsbesteuerungsabkommen sei die doppelte Strafbarkeit als Voraussetzung für Amts- und Rechtshilfe für lange Zeit gesichert und die Angriffe der EU werden eingestellt werden, weil die EU nun die ihr zustehenden Steuererträge via Zahlstellensteuer erhalte. Ins gleiche Kapitel gehören die Versicherungen des Bundesrates, dass unser Bankgeheimnis „nicht verhandelbar“ sei. Nun wissen wir es besser. Das Schweizer Volk wurde einmal mehr angelogen. Nun ist die Rechtsunsicherheit da und wen wundert es, dass das Neugeschäft im Schweizer Private Banking versiegt. Wer will sein Geld noch in einem Land betreuen lassen, auf das man sich nicht verlassen kann und das ausländische Kunden anders behandelt als inländische? Die Privatsphäre in der Schweiz ist trotz Verfassungsauftrag nicht mehr gewährleistet. Insbesondere auch die Anweisung der FINMA an die UBS, Kundendaten an das US-Justizministerium zu liefern, bevor das Bundesverwaltungsgericht die Klagen der UBS-Kunden abschliessend beurteilt hatte, stellt die Rechtsstaatlichkeit der Schweiz infrage. Und nun soll das Volk nach all dem Erlebten tatsächlich glauben, das Bankgeheimnis für Inländer bleibe gewahrt?

Die vom Schweizer Finanzminister Merz angekündigten Vorbedingungen für die Neuaushandlung von mindestens 12 OECD-konformen Doppelbesteuerungsabkommen, die als Tatbeweis gefordert werden, sind zwar gut gemeint. Diese dürften jedoch von den Verhandlungspartnern abgeschmettert werden. Was will der Bundesrat aber unternehmen, wenn die EU-Länder oder die USA Amtshilfe nicht nur im Einzelfall und auf begründeten und konkreten Verdacht hin, sondern einen automatischen Informationsaustausch fordern? Wie will der Bundesrat ein Rückwirkungsverbot für Kunden und Berater durchsetzen? Wie will er die Subsidiarität und die Reziprozität sicherstellen? Und wie will er verhindern, dass der Finanzplatz Schweiz letztlich doch als Verlierer gegenüber London und New York hervorgeht? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, wenn die G-20 Minister an ihrem nächsten Treffen Ende Jahr die Anstrengungen der Schweiz als ungenügend erachten? Warum will der Bundesrat weitere CHF 10 Mrd. an den IMF bezahlen? Auf diese Fragen will das Volk nun endlich eine Antwort von der bundesrätlichen Taskforce.